

Polizei(er)Leben

Die Polizei NRW - Geschichte und Geschichten

2015



www.fhovev.nrw/ql-polg



Fachhochschule
für öffentliche Verwaltung
NRW

Selbst ist der Mann! Nach wochenlangen Bastelarbeiten war das Werk vollbracht, Polizeiobermeister Josef Zaers und Polizeimeister Wilfried Stosberg von der Verkehrspolizei Wuppertal präsentierten den neuen Radarwagen. „Die Männer mussten alles selbst ausknobeln, die Scheibenwischer neu konstruiert und Winkel auf Zehntelgrade bestimmt werden“, ließ ihr Chef voller Stolz die Öffentlichkeit wissen. Nötig geworden war diese meisterhafte Leistung der technisch versierten Polizisten, weil in ganz Nordrhein-Westfalen im Baujahr des neuen Radarwagens – 1965 – keine Firma zu finden war, die sich im Stande sah, einen normalen Kleinbus entsprechend zu präparieren. Prototypen gab es noch nicht.

Dass Engagement bei der Entwicklung innovativer Ideen sich lohnte, machte das nordrhein-westfälische Innenministerium in der Folge regelmäßig deutlich. „Im Rahmen des behördlichen Vorschlagswesens“ wurden **januar** Prämien an diejenigen Beamten verteilt, die hier

besonders glänzten. 1972 etwa erhielt Polizeihauptmeister Kerinnis aus der Landespolizeibehörde Aachen eine Belohnung von 250,00 DM für seinen Vorschlag: „Ausrüstung der Fernsprechanlagen in den Polizeiautobahn-Stationen mit automatischen Fernsprech-Wähleinrichtungen“, und Polizeiobermeister Paul aus Hamm durfte sich über eine Prämie von 100,00 DM freuen für seine Idee „Einfügung des Vordrucks ‚Auskunft aus dem Verkehrszentralregister‘ in den Vordruck-Satz ‚Ordnungswidrigkeiten-Anzeige‘“. Für den Vorschlag, mit der Aufschrift „Polizei“ versehene Rollos an der Heckscheibe von zivilen Dienstkraftfahrzeugen aus transparentem Material zu gestalten, wurden die beiden Polizeiobermeister Friedrich Alex und Bernard Homann vom Verkehrsdienst der Polizeidirektion Münster 1977 mit je 500,00 DM ausgezeichnet. Sogar 5.000,00 DM bekam im selben Jahr Polizeihauptmeister Jürgen Held von der Verkehrsüberwachungsbereitschaft Arnsberg – und zwar für die Entwicklung einer Fotoanlage zur Radarmessung mit Frontalfotos.

i n n o v a t i v



Drei Wuppertaler Verkehrspolizisten legen Hand an.

- 1962 Aufstellung der Hubschrauberstaffel „Rheinland“ am Flughafen Düsseldorf
- 1966 Einrichtung der Hubschrauberstaffel „Westfalen“ in Dortmund-Wickede
- 1967 Ausstattung neuer Streifenwagen der Kölner Polizei mit „fotogrammetrischen Anlagen“
- 1974 Das neue Streifenboot WSP 1 der NRW-Wasserschutzpolizei ist das größte Ausbildungsboot Europas
- 1979 Einführung von Streifenwagen mit neuartiger Funkgerätekombination: Funk- und Sprachverschleierungsgerät, Mikrophon und Funkmeldegeber
- 1980 Versuch: Betrieb von Funkstreifenwagen mit einem Methanol-Benzingemisch
- 1981 Erprobung eines Beweissicherungskoffers zur Verkehrsunfallaufnahme
- 1985 Großversuch mit Kradintegrahelmen, bei denen der untere Teil des Helms hochklappbar ist, um die Kommunikation mit den Bürgern zu erleichtern
- 1999 Einsatz des ersten Polizeiflugzeugs, einer Cessna 182 Skylane
- 2003 Einbau eines Videoeigensicherungssystems in die neuen Funkstreifenwagen
- 2005 Anschaffung von 1.000 neuen Funkstreifenwagen mit Funkfernbedienung ohne Schlüsselbart, mit elektronischer Parkbremse, automatischer Warnblinkfunktion, Park-Piloten vorn und hinten und Direktschaltgetriebe

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
1				1	2	3	4
2	5	6	7	8	9	10	11
3	12	13	14	15	16	17	18
4	19	20	21	22	23	24	25
5	26	27	28	29	30	31	



februar

1971 *Kressin ermittelt in Köln in sieben Fällen*
 1974 *Haferkamp klärt in Essen sechs Jahre lang 20 Fälle auf*
 1981 *Schimanski und Thanner machen zehn Jahre lang die Ruhrgebietskulisse von Duisburg salonfähig, 29 Fälle*
 1992 *In Düsseldorf ist Flemming bis 1997 in 15 Fällen aktiv*
 seit 1997 *In Köln ermitteln Ballauf und Schenk in mehr als 60 Fällen*
 seit 2002 *In Münster lösen Boerne und Thiel bislang knapp 30 Fälle*
 seit 2012 *In Dortmund arbeitet das Team Faber, Bönisch, Kossik, Dalay an bisher 4 Fällen*

Stand 09/14



Schimanski und Team beim Zusammensein mit Duisburger Polizisten.

medienwirksam

„Gut kann ich mich an den ersten Tatort erinnern, an dem ich mit meiner damaligen Kollegin Karin Kniebaum am Drehort Ruhrorter Hafen war. Bei strömendem Regen hatten wir eine 'Spurensuche' bei einer 'Leiche' vorgenommen. Durchnässt kamen wir dann wieder zum Präsidium zurück“, so schildert Udo Hermann seinen Einsatz als Statist beim Fernsehen Anfang der 1980er Jahre. Schimanski machte als Tatort-Kommissar in Duisburg von 1981 bis 1991 gemeinsam mit seinem Kollegen Thanner Jagd auf Verbrecher. In Wort und Tat nicht zimperlich und dazu noch sexy brach er so manches Tabu. Aber nicht alle waren so begeistert von diesem speziellen Kommissar – es hagelte auch heftige Kritik. „Sollen wir denn den Kakao, durch den wir gezogen werden, auch noch selbst anrühren?“, kritisierte ein Polizeipräsident die Mitwirkung von Polizisten als Berater oder sogar als Schauspieler. Bis heute ist jedoch eine Beratung der Drehteams in NRW durch Polizeibeamte üblich. Hans-Peter Schneider, Polizeibeamter aus Duisburg, errang sogar eine gewisse Berühmtheit: Sein Streifenwagen wurde kurzerhand gestoppt, als Pressefotografen für den ersten „Schimanski“ ein Foto mit einem „echten“ Polizisten brauchten. Bis zum Ende der Schimanski-Staffel half er mit polizeilichem Sachverstand weiter und brachte George unter anderem das Lokalkolorit von Duisburg Ruhrort auf einer spontanen Rundfahrt im Streifenwagen nah. Den Weg ins echte Duisburger Polizeipräsidium fand Götz George – anders als sein Kollege Eberhardt Feik (alias Thanner) – jedoch nie.

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
5							1
6	2	3	4	5	6	7	8
7	9	10	11	12	13	14	15
8	16	17	18	19	20	21	22
9	23	24	25	26	27	28	



Wir wollen keine innere Sicherheit um den Preis der Verdächtigung von jedermann als potentielltem Rechtsbrecher.

Wir wollen keine innere Sicherheit um den Preis der totalen Ausforschung des Menschen.

Wir wollen keine innere Sicherheit um den Preis allseitiger Unterdrückung von Protesten junger Menschen. Ihre Ungeduld kann dafür sorgen, daß uns Demokraten nicht die Beine einschlafen.

Wir wollen aber auch keine innere Sicherheit um den Preis eskalierender Gewalt in der Gesellschaft, indem der Staat auf Gewalt immer nur mit Gewalt antwortet.

Dr. Herbert Schnoor, 1981



Dr. Herbert Schnoor im Gespräch mit einem Polizisten nach einem CS-Gas Versuch. Schnoor unterzieht sich ebenfalls einem Selbsttest.

profilier t

Aus der Amtszeit

- 1980 Dr. Herbert Schnoor wird zum Innenminister des Landes Nordrhein-Westfalen ernannt
- 1981 Verabschiedung des Verfassungsschutzgesetzes NRW
- 1981 Abschaffung von Handgranaten und Maschinengewehren bei der Polizei NRW
- 1981 Wasserwerfer-Selbsttest mit dem Reizgas Chlorbenzylidenmalodinitril (CS): „Solange ich Innenminister bin, wird CS von nordrhein-westfälischer Polizei nicht eingesetzt.“
- 1982 Einführung des Gesetzes über die Organisation und die Zuständigkeit der Polizei im Lande NRW (POG NW)
- 1982 Einstellung von 74 Frauen in die nordrhein-westfälische Schutzpolizei
- 1983 Krefelder Krawalle (Ausschreitungen beim Besuch des amtierenden amerikanischen Vize-Präsidenten George Bush)
- 1985 Brokdorf-Beschluss
- 1987 Straßenblockaden von Stahlarbeitern in Rheinhausen
- 1988 Gladbecker Geiseldrama
- 1989 Einrichtung der Zentralen Polizeitechnischen Dienste in NRW
- 1990 Partnerschaftsabkommen NRW mit Brandenburg
- 1990 Umfangreiche Änderung des Polizeigesetzes NRW (PolG NW) im Hinblick auf die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten
- 1991 Erstes Kienbaum-Gutachten „Funktionsbewertung der Schutzpolizei“
- 1992 Beginn der Neuorganisation der Kreispolizeibehörden des Landes NRW
- 1993 Einstellung der ersten Migranten in die Polizei NRW
- 1993 Brandanschlag von Solingen
- 1994 Denkschrift des Innenministeriums NRW „Polizei im Wandel“
- 1994 Neubekanntmachung des POG NW
- 1994 Verordnung über die Zulassung der Datenübermittlung von der Polizei NRW an ausländische Polizeibehörden in den Niederlanden und in Belgien
- 1995 Zweites Kienbaum-Gutachten „Aufgabenkritische Untersuchung polizeilicher Tätigkeiten im Lande NRW“

m ä r z



Montag Dienstag Mittwoch Donnerstag Freitag Samstag Sonntag

9						1
10	2	3	4	5	6	7
11	9	10	11	12	13	14
12	16	17	18	19	20	21
13	23	24	25	26	27	28
14	30	31				29



Unter Aufsicht des Gerichts-
mediziners Prof. Reh und des
Medizinaldirektors Friedrichs
wird bei einem Probanden
der Atemtest durchgeführt.

- 1974 *Im „Programm Innere Sicherheit“ der Bundesrepublik Deutschland wird von der Innenministerkonferenz gefordert, Forschungsaufträge zur Entwicklung eines Kontrollgeräts zur Alkoholbestimmung „an Ort und Stelle“ zu vergeben*
- 1984 *Vergabe von Forschungsaufträgen der Polizei-Führungsakademie und Erweiterung des Auftrags, in den das Bundesgesundheitsamt, das BM für Justiz und die Physikalisch-Technische Bundesanstalt eingebunden sind*
- 1991 *Das Bundesverkehrsministerium vergibt in Zusammenarbeit mit den Innenministerien/Innensenatoren der Länder ein Gutachten. Gleichzeitig wird eine projektbegleitende Kommission ins Leben gerufen*
- 1992 *Änderung des Eichgesetzes. Gesetzesentwurf zur Änderung der StVG (u.a. Herabsetzung des Gefahrenwertes auf 0,5‰)*
- 1995 *Der Normenausschuss setzt die DIN VDE 0405 für Atemalkoholmessgeräte in Kraft*
- 1998 *Änderung des StVG. Festlegung der Atemalkohol- und der Blutalkoholgrenzwerte*
- 2001 *Der BGH bestätigt, dass bei Einhaltung der Eichpflicht der verwendeten Atemalkoholmessgeräte der gewonnene Messwert verwertbar ist*

april

g e -
w i s -
s e n -
h a f t

„Mit der Einführung der Atemalkoholmessung am 1. Mai 1998 fand eine 24 Jahre dauernde Entwicklungsarbeit an Messgeräten, an denen der Genuss alkoholischer Getränke gerichtsfest belegt werden kann, ein gutes Ende“, lautete die Überschrift zu einer Stellungnahme der Gewerkschaft der Polizei im Jahr 2000. Am 2. Februar 1992 hatte die Polizeiführungsakademie das erste geeichte Gerät vorgestellt, dessen Nutzen durch wissenschaftliche Untersuchungen und Tests sowie technische Prüfungen belegt worden war. Mit einem der ersten Tests zum „Atemalkoholanalyser“, der das Alcotest-Röhrchen ablösen sollte – hier wird durch den Farbverlauf auf eine entsprechende Alkoholmenge im Blut geschlossen – wurde im Jahr 1974 per IM-Erlass die Kreispolizeibehörde Düsseldorf beauftragt. Fünf Beamte fanden sich am Morgen um 8.00 Uhr ein. Ihr Blut wurde unter Berücksichtigung ihrer persönlichen Wunschmenge auf einen Alkoholgehalt von 0,8‰, 1,0‰ bzw. 1,3‰ (durch Trinken) „angereichert“. Die Versuchsleiter machten für die schnell sichtbaren Verhaltensveränderungen den frühmorgendlichen Alkoholkonsum verantwortlich: „Wer trinkt um diese Zeit auch schon 6 Flaschen Bier und 15 Steinhäger?“ Gegenüber dem gegen 11.00 Uhr eintreffenden Polizeipräsidenten erklärten die Probanden erwartungsgemäß ihre Verkehrsuntüchtigkeit. Nach Abgleich der Messwerte des Analysers mit den ermittelten Blutwerten ergab sich eine Abweichung von 0,2‰. Die Verantwortlichen schlossen daraus: Das Gerät weist noch nicht die Zuverlässigkeit auf, die einen Einsatz rechtfertigt. Erst ein langjähriger, von naturwissenschaftlichen Testreihen, juristischen Anpassungen und technischen Prüfungen gekennzeichnete Prozess stellte sicher, dass die Atemalkoholmessung heute im Bereich der Verkehrsdelikte anerkannte Beweiskraft hat.

Montag Dienstag Mittwoch Donnerstag Freitag Samstag Sonntag

14			1	2	3	4	5
15	6	7	8	9	10	11	12
16	13	14	15	16	17	18	19
17	20	21	22	23	24	25	26
18	27	28	29	30			

Walter Pauli

* 1953 in Ochtendung, Kreis Mayen

Oktober 1973

Ausbildungsbeginn zum Mittleren Dienst an der Landespolizeischule „Carl Severing“ in Münster

Februar 1975

Polizeihauptwachtmeister im Schutzbereich Südost des Polizeipräsidiums Köln

9. Mai 1975

Walter Pauli wird bei einem Polizeieinsatz erschossen. Der Hintergrund: Die Polizei kontrolliert drei Männer wegen des Verdachts auf Autodiebstahl. Unerwartet schießt einer der drei mehrfach auf Walter Pauli, der noch am Tatort ver stirbt. Polizeikugeln töten den fliehenden Täter. Im Schusswechsel werden ein weiterer Polizist und ein zweiter Verdächtiger schwer verletzt. Wie sich herausstellt, gehören die kontrollierten Männer zum Umfeld der linksterroristischen „Bewegung 2. Juni“



respektvoll

Namen verleihen Individualität. Und nach dem Tod ermöglichen sie ein Weiterleben im Gedächtnis einer Erinnerungsgemeinschaft, der der Verstorbene einst angehörte. Als der Umzug des Kölner Polizeipräsidiums in den rechtsrheinischen Stadtteil Köln-Kalk im Oktober 2001 unmittelbar bevorstand, beschloss der Rat der Stadt die Namensänderung der Straße, an der das neue Gebäude entstanden war: Die „Eisenbahnstraße“ wurde in „Walter-Pauli-Ring“ umbenannt. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sachgebiets „Interne Öffentlichkeitsarbeit“ des PP Köln hatten im polizeiinternen Intranet eine landesweite Umfrage durchgeführt, um Vorschläge für die Namensgebung zu sammeln. Unter den zahlreichen eingehenden Ideen war schließlich auch die eines Polizisten aus der Kreispolizeibehörde Steinfurt. Sie überzeugte besonders: Die Straße, so der Vorschlag, sollte an Walter Pauli erinnern, einen 1975 im Dienst erschossenen Kollegen. Der Einsender war mit ihm zum Zeitpunkt der Tat in derselben Dienstgruppe gewesen.

Der Kölner Polizeibeirat trug den Vorschlag an die Stadt Köln heran. Der Stadtrat aber tendierte dazu, die Straße nach einem erst kurze Zeit zuvor verstorbenen Kölner Oberbürgermeister zu benennen, was aus formalen Gründen scheiterte – der zu Ehrende musste mindestens zwei Jahre tot sein. Bei der Einweihung des neuen Kölner Polizeipräsidiums war auch die Mutter von Walter Pauli eingeladen. Der amtierende Kölner Oberbürgermeister versprach ihr, schon bald das Straßenschild mit einer kurzen Erklärung zur Person des Getöteten zu versehen. Dieser Hinweis fehlt bis heute. Nur Eingeweihte wissen, dass die Straße, an der das Kölner Polizeipräsidium liegt, an einen Polizisten erinnert, der in der ganz normalen Ausübung seines Dienstes sein Leben verlor.

mai

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
18					1	2	3
19	4	5	6	7	8	9	10
20	11	12	13	14	15	16	17
21	18	19	20	21	22	23	24
22	25	26	27	28	29	30	31



Ausbildung der afghanischen Polizei durch einen Polizeibeamten aus NRW im Rahmen des bilateralen Projektes GPPT.

- 1989 bis 1990 UNTAG Namibia
- 1992 bis 1993 UNTAC Kambodscha
- 1992 bis 1996 MINURSO Westsahara
- 1993 bis 1996 WEU Danube Restjugoslawien
- 1994 bis 1996 WEUPOL Mostar
- 1996 bis 2002 UNMiBH Bosnien-Herzeg.
- 1997 bis 1999 OSCE KVM Kosovo
- 1997 bis 2001 MAPE Albanien
- 1998 bis 2002 OSZE Croatia Kroatien
- 1999 bis 2000 OSZE PMG Kroatien
- 2003 bis 2005 EU PROXIMA Mazedonien
- 2003 bis 2008 UNOMIG Georgien
- 2003 bis 2012 EUPM Bosnien-Herzeg.
- 2005 bis 2006 EU PAT Mazedonien
- 2005 bis 2007 EU AMIS Sudan Reg. Dafur
- 2012 bis 2014 EUAVSEC Südsudan

juni



Einsätze Stand 09/14

- seit 1999 UNMIK Kosovo
- seit 2002 GPPT Afghanistan
- seit 2004 UNMIL Liberia
- seit 2005 EUBAM Refah Palästina
- seit 2005 EUBAM Moldawien
- seit 2006 EUPOL COPPS Palästina
- seit 2006 UNMISS Südsudan
- seit 2007 EUPOL Afghanistan
- seit 2008 EULEX Kosovo
- seit 2008 EUMM Georgien
- seit 2012 EUCAP Nestor Horn v. Afrika
- seit 2012 EUBAM Libyen
- seit 2013 MINUSMA Mali
- seit 2014 EUAM Ukraine

Ein Auslandseinsatz wirkt nachhaltig. Etliche Polizistinnen und Polizisten kommen mit einer veränderten Sicht zurück, viele sind beeindruckt oder regelrecht „von der Aufgabe infiziert“, manche beschädigt. „Diese Einsätze erweitern unheimlich den Horizont; man wird viel gelassener, wundert sich, worüber Leute sich hierzulande aufregen und lernt auch seine Heimat noch mehr zu schätzen“, schildert ein entsandter Polizist im August 2014 der Presse.

Das Dezernat 13 „Auslandsverwendungen“ beim LAFP in Brühl wählt als eines der drei Trainingszentren in Deutschland geeignete Kandidatinnen und Kandidaten für Auslandseinsätze aus und schult sie. Erfahren sollen sie sein und vorbildlich im Auftreten sowie über eine hohe Sozialkompetenz verfügen. Aktuelles Ziel: Die Erhöhung des Frauenanteils. Zwischen 1995 und 2013 durchliefen nicht nur nordrhein-westfälische Polizistinnen und Polizisten die zertifizierten Trainings. Insgesamt nahmen 11.934 Personen aus verschiedenen Bundesländern und auch Gäste aus aller Welt teil. Beim ersten Einsatz deutscher

international

Polizisten im Jahr 1989 in Namibia war Nordrhein-Westfalen noch nicht dabei. Das änderte sich 1994 in Mostar. Typische Einsatzaufgaben sind Wahlvorbereitung und -beobachtung, Überwachung der Polizei und ihre Ausbildung vor Ort sowie der Aufbau von Polizeistrukturen – immer im Fokus: die Entwicklung demokratischer Strukturen und die Stärkung der Menschenrechte. Im September 2014 waren 39 Polizistinnen und Polizisten aus NRW weltweit im Einsatz. Die drei von der EU im September 2014 in die Ukraine entsandten Polizeibeamten haben beratende Funktion bei der Reform des zivilen Sicherheitssektors in der Ukraine.

Polizisten im Jahr 1989 in Namibia war Nordrhein-Westfalen noch nicht dabei. Das änderte sich 1994 in Mostar. Typische Einsatzaufgaben sind Wahlvorbereitung und -beobachtung, Überwachung der Polizei und ihre Ausbildung vor Ort sowie der Aufbau von Polizeistrukturen – immer im Fokus: die Entwicklung demokratischer Strukturen und die Stärkung der Menschenrechte. Im September 2014 waren 39 Polizistinnen und Polizisten aus NRW weltweit im Einsatz. Die drei von der EU im September 2014 in die Ukraine entsandten Polizeibeamten haben beratende Funktion bei der Reform des zivilen Sicherheitssektors in der Ukraine.

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
23	1	2	3	4	5	6	7
24	8	9	10	11	12	13	14
25	15	16	17	18	19	20	21
26	22	23	24	25	26	27	28
27	29	30					



- 1969 - 50jähriges Bestehen der Polizei-
- 1971 musikkorps Wuppertal, Essen und Düsseldorf
- 1981 Ein Erlass regelt Besetzung und Einsätze der Polizeimusikkorps
- 1982 Die fünf Musikkorps werden durch IM Schnoor bestätigt
- 1995 Kienbaum empfiehlt, die Polizeimusikkorps zu einem einzigen Orchester zusammen zu fassen
- 1999 Gründung des Landespolizeiorchesters mit Sitz in Wuppertal

Spärlich bekleidete Polizeimusiker? „Das haben wir doch gern gemacht!“, kommentiert Günter Eggert den Einsatz zur Eröffnung des Grugabades in Essen 1964. Um das Ansehen der Polizei in der Öffentlichkeit zu fördern, wurden bereits in den 1920er Jahren Polizeimusikkorps gegründet. Schon auf den Trümmern des Krieges fanden die ersten Konzerte der Polizeimusikkorps statt, so z.B. in Essen. Ihre Aufgabe war nicht allein Unterhaltung. Zwischen Bürgerinnen/Bürgern und Polizei sollte eine tragfähige, vertrauensvolle Basis geschaffen werden. Auftritte bei politischen Ereignissen, bei Vereidigungsfeiern oder große Konzerte und Reisen ins Ausland machten die Musikkorps im Laufe der Jahre bekannt. Sie waren die Visitenkarte der Polizei. Gleich fünf Musikkorps leistete sich NRW mit 142 Polizeibeamten und 12 Angestellten. Die Personalkosten von 5 Mio. DM wurden vom Rechnungshof kritisch beäugt. Innenminister Dr. Schnoor hingegen betonte 1982 die Unverzichtbarkeit der Korps wegen der positiven Resonanz in der Öffentlichkeit. Schließlich waren es doch Kostengründe, die 1999 zu einer Bündelung der Korps zum „Landespolizei-Orchester NRW“ führten. In unterschiedlichen Ensembles deckt dieses heute sämtliche Musiksparten von Klassik über Pop und Rock bis Jazz ab. Gehörten anfangs auch Polizisten mit musikalischer Zusatzausbildung den Musikkorps an, sind es inzwischen im „Landespolizei-Orchester NRW“ ausschließlich professionelle Musikerinnen und Musiker, die der Polizei eine musikalische Note geben.

beschwingt

juli



Musikkorps Essen bei der Eröffnung des Grugabades 1964.

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
27			1	2	3	4	5
28	6	7	8	9	10	11	12
29	13	14	15	16	17	18	19
30	20	21	22	23	24	25	26
31	27	28	29	30	31		



- 1980 Erster „Türkischer Sprachunterricht“ für Polizeibeamte in NRW
- 1993 Die ersten Migranten werden bei der Polizei NRW eingestellt
- 2001 Neukonzeption des Fortbildungsangebots „Interkulturelle Kompetenz“, IAF NRW (heute LAFP NRW)
- 2004 Einführung von „Islambeauftragten“, heute „Kontaktbeamte Muslimischer Institutionen“ (78 KMI in 05/2014)
- 2006 Einjährige IK-Qualifizierung für Hochschullehrende der FHöV NRW durch die FH Köln
- 2007 Erster „Tag der Kulturen“ für Beamte mit Migrationshintergrund und ihre Vorgesetzten, LAFP NRW
- 2008 Einführung des Moduls „Interkulturelle Kompetenz“ im Rahmen des Bachelorstudiums an der FHöV NRW
- 2008 Einrichtung des Teildezernats „Interkulturelle Kompetenz“ beim LAFP NRW



1964. In einem städtischen Verkehrsgarten werden „Gastarbeiter“ in die Grundbegriffe des deutschen Straßenverkehrs eingeweiht.

aufgeschlossen

Im Jahr 2012 betrug der Anteil junger Menschen mit Migrationshintergrund unter den Studienanfängerinnen und -anfängern im Polizeivollzugsdienst 11,5%. Das belegt: Im 21. Jahrhundert hat sich die Polizei NRW glaubwürdig interkulturell geöffnet. Darüber hinaus gab es in allen Jahrzehnten interessante Beispiele für Integrationsbemühungen. Sie veranschaulichen im Kleinen wie im Großen die wichtige Brückenfunktion, die die Polizei zwischen Zugewanderten und Aufnahmegesellschaft einnimmt: 1977 beispielsweise betreute die Polizei NRW landesweit 12.019 ausländische Kinder im Rahmen der Verkehrserziehung. Auch Erwachsene gehörten zur Zielgruppe. So erhielten „Gastarbeiter“ bereits 1964 – auch wenn die Umsetzung uns nicht nur ein Schmunzeln entlockt – Unterweisung für die Teilnahme am Straßenverkehr. In den 1970er Jahren bot die Münsteraner Polizei in Kooperation mit dem Stadtdekanat der Katholiken monatelang Aussiedlerfamilien einmal pro Woche Informationsveranstaltungen bei Kaffee und Kuchen an – anlässlich der Auftaktveranstaltung trug der Polizeichor Münster Lieder vor. Die WAZ berichtete 1980 über den Duisburger Beamten Aloys Schulte-Holthaus, der, wie viele seiner Kollegen, türkische Familien beim Ausfüllen

diverser Formulare, z.B. für Versicherungen und Ämter, unterstützte: „Ohne die Polizisten hätten viele Türken den Papierkrieg schon verloren“. Der Innenminister Dr. Burkhard Hirsch erkannte die Scharnierfunktion der Polizei und führte 1980 zur Verbesserung des Kontakts zwischen Polizei und türkischer Bevölkerung ein dreistufiges Seminarangebot für Polizeibedienstete ein. Neben einem landeskundlichen Kurs, an dem in den ersten zwei Jahren 300 Polizisten teilnahmen, absolvierten im Anschluss 100 Beamte den vierwöchigen „Türkischen Sprachunterricht“ (gefolgt von einem Intensivkurs mit Fernstudium). Dass sich die Polizei darüber hinaus um ein reifes Antidiskriminierungsbewusstsein bemühte, bewies 1986 auch sein Nachfolger im Amt Dr. Herbert Schnoor. Nach Gesprächen mit Vertretern des Zentralrats der deutschen Sinti und Roma formulierte dieser in einem Erlass, dass Angaben über die Volkszugehörigkeit von Strafverdächtigen Diskriminierungen darstellen, die Vorurteile verstärken oder wecken. Er bat darum, „... die Bezeichnung von tatverdächtigen Sinti und Roma als Zigeuner, den Hinweis bei solchen Tatverdächtigen auf ihre Zugehörigkeit zu den Sinti und Roma sowie deren Kennzeichnung als Landfahrer zu unterlassen“. Dies gelte auch bei Mitteilungen gegenüber Dritten einschließlich der Presse.

a u g u s t

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
31						1	2
32	3	4	5	6	7	8	9
33	10	11	12	13	14	15	16
34	17	18	19	20	21	22	23
35	24	25	26	27	28	29	30
36	31						



- 1950 Erster „Auswahl- und Ausbildungslehrgang für das Führer- und Stammpersonal der Landespolizeischulen“
- 1962 Abkommen über die Aufgaben des Polizeiinstituts Hilstrup
- 1967 Einführung des Faches Englisch in den allgemeinbild. Unterricht
- 1968 Das erste Sprachlabor geht bei der BPA Bochum in Betrieb
- 1970 Das neue Laufbahnrecht verkürzt den Aufstieg für Abiturienten und macht den Polizeiberuf attraktiver
- 1973 Länderübergreifendes Abkommen über die einheitl. Ausbildung der Anwärter für den höheren PVD an der PFA

- 1975 Gründung der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW. Beginn des Fachhochschulstudiums am 1. August 1976
- 2001 Letztmalig werden in Reaktion auf ein Kienbaum-Gutachten (1991) Anwärterinnen und Anwärter im mittleren Dienst eingestellt; 2012 ist die Überführung in den gehobenen Dienst endgültig abgeschlossen
- 2007 Einrichtung des Landesamtes für Ausbildung, Fortbildung und Personalangelegenheiten NRW als Nachfolgebehörde des IAF (2003)
- 2008 Gründung der Deutschen Hochschule der Polizei in Münster



Der erste Studientag an der Außenstelle Dortmund der FHöV NRW. Studierende fotografieren ihre Kurslisten.



september

qualifiziert

Zu den 882 Stunden Unterricht in den Rechtsfächern und den 505 Stunden im Bereich Körperschulung, Judo-Selbstverteidigung, Waffenkunde und Einsatzmittellehre kamen im Grundlehrgang an der Landespolizeischule „Carl Severing“ in Münster Anfang der 60er Jahre 252 Stunden allgemeinbildender Unterricht hinzu. 1966 wurde der Lehrplan anlässlich der Neuordnung der Ausbildung gestrafft – der allgemeinbildende Unterricht jedoch wurde intensiviert. Nicht ohne Grund: 1960 hatten fast 80% der Anwärter einen Hauptschulabschluss. Noch 1975 lag der Anteil der Abiturienten bei nur 7%. Dem stand, vor allem mit Blick auf spätere Führungsfunktionen, ein hoher Anspruch gegenüber: „Autorität, fachliches Können und – auch das muss gesagt werden – die gesellschaftliche Stellung der Führungskräfte der Polizei lassen sich nicht durch Uniform und Rangabzeichen schaffen. Anerkennung im Dienst und in der Öffentlichkeit wird nur der Beamte finden, der die Welt ohne Scheuklappen betrachtet, der einen weiten geistigen Horizont hat, der auch auf dem Gebiet der Kultur und der Bildung auf derselben Stufe steht, wie die Angehörigen vergleichbar gehobener Berufe“. Dank dieses Selbstverständnisses gelang im Jahr 1972 (via Runderlass) problemlos die formale Anerkennung der Bildungsabschlüsse in der Polizei (FOS-Reife und FHS-Reife) – ein unverzichtbarer Schritt für die spätere Überführung der Ausbildung für den gehobenen Dienst in ein Studium an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW. Im August 1976 nahmen schließlich die ersten 159 Anwärter und 95 Anwärterinnen (nur Kriminalpolizei) ihr Studium an den Abteilungen Bielefeld, Dortmund, Köln und Wuppertal auf. 1983 wurde das Studium erstmals umfassend reformiert. Durch die letzte große Reform im Jahr 2008 konnte die FHöV NRW ihre Position in der europäischen Hochschullandschaft durch Einführung des Bachelorstudiengangs Polizei endgültig stabilisieren.

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
36		1	2	3	4	5	6
37	7	8	9	10	11	12	13
38	14	15	16	17	18	19	20
39	21	22	23	24	25	26	27
40	28	29	30				

Nach dem Krieg stellten die Briten ab 1946 die ersten „Damen“ für die Weibliche Kriminalpolizei (WKP) nach preußischem Vorbild ein. Einstellungsvoraussetzung war, wegen der Zuständigkeit für Kinder und Frauen, eine abgeschlossene Berufsausbildung im sozialen oder Fürsorgebereich. Auch die nordrhein-westfälische Polizei hielt zunächst an diesem WKP-Modell fest. Obwohl seit 1966 Frauen jenseits der WKP für den gehobenen Polizeidienst ausgebildet werden konnten, wurde bis in die 1970er hinein intensiv über das Berufsbild der Frauen in der Polizei diskutiert. Auf eine kleine Anfrage der Abgeordneten Doris Altewischer (CDU) an die Landesregierung aus dem Jahr 1969 reagierte diese mit dem Hinweis: „Die Eignung der Frauen für den kriminalpolizeilichen Dienst folgt daraus, dass die meisten der zu verrichtenden Tätigkeiten keine typisch männlichen Eigenschaften voraussetzen.“ Ausnahmen seien „dort geboten, wo diese mit Rücksicht auf den naturgegebenen Unterschied der Geschlechter erforderlich sind“. Eine 1971 in Auftrag

zeitgemäß

gegebene Studie über die Verwendung von Frauen in der Kriminalpolizei sollte mehr Klarheit bringen. Sie war nur zum Teil emanzipatorisch intendiert: Die demografische Entwicklung führte zu einem Rückgang der männlichen Bewerber. Der Bedarf an Beamtinnen für die Belange von Frauen und Kindern konnte nicht mehr allein durch die WKP

gedeckt werden. Und die WKP war für den Bereich der Minderjährigenkriminalität, welche in den 1960er Jahren stark angestiegen war, nicht originär zuständig. In der Folge wurden in den Fachkommissariaten Polizisten im Rahmen von 14tägigen Jugendsachbearbeiterlehrgängen – nicht ohne Kritik – fortgebildet. Innenminister Dr. Hirsch hierzu anlässlich einer Fragestunde im Landtag 1976: „Ich halte es für einen Aberglauben, daß Frauen und Männer immer nur auf geschlechtsspezifische Aufgaben gedrillt werden können, die Männer können das ebenso wie Frauen.“ In den späten 1970er Jahren waren Frauen zunehmend in gemischten Kommissariaten tätig, meist mit spezifischer Ausrichtung, z.B. für Vermissten-, Sitten-, Drogendelikte. Später wurden sie in allen Feldern der Kriminalpolizei eingesetzt. Bis in die frühen 1980er Jahre herrschte wegen der Risiken für das „schwache Geschlecht“ Zurückhaltung gegenüber Einsätzen, bei denen man mit gewalttätigen Konfrontationen rechnete – so auch in der Schutzpolizei. Dennoch kam die erste gemischte Hundertschaft der BPA I Selm (43 Frauen, 59 Männer) im Juni 1983 anlässlich der so genannten Krefelder Krawalle zum Einsatz. Mit den offen formulierten Vorbehalten gingen die eingesetzten Beamtinnen gelassen um: „Nach diesem Einsatz können wir die Vorurteile der Kollegen nur belächeln. Wer in Krefeld dabei war, hat sich davon überzeugen können, dass zur Wahrnehmung von Aufgaben wie der unsrigen der Einsatz von Frauen nur von Vorteil sein kann.“



1966. Beförderung einer Polizistin der WKP und von Polizisten in Bergisch-Gladbach.

oktober

- | | | | |
|------|--|------|--|
| 1927 | Einführung der Weiblichen Kriminalpolizei (WKP) | 1982 | Zulassung von Frauen für die Schutzpolizei |
| 1946 | Gründung der WKP neuer Art nach dem Krieg | 1982 | Frauenanteil bei Einstellungen 4,3% |
| 1966 | Zulassung von Frauen für den gehobenen Polizeidienst | 1983 | Schutzpolizeibeamtinnen erhalten Schirmmützen |
| 1975 | Jeder 10. „Kriminalbeamte“ in NRW ist eine Frau | 2013 | Frauenanteil bei Einstellungen 38,9% |
| 1975 | Die erste Polizeiärztin wird in NRW eingestellt | 2013 | Frauenanteil bei Führungspositionen (A 12 bis A 16) 5,7% |
| 1978 | Abschaffung der WKP | | |

Montag Dienstag Mittwoch Donnerstag Freitag Samstag Sonntag

40				1	2	3	4
41	5	6	7	8	9	10	11
42	12	13	14	15	16	17	18
43	19	20	21	22	23	24	25
44	26	27	28	29	30	31	

november

Wie lang dürfen die Haare eines Polizisten sein? In den 1960er Jahren setzen die Beatles und die Rolling Stones neue Trends: „Pilzköpfe“ und lange Haare werden modern. Eine neue Jugendkultur signalisiert mit der veränderten Haartracht: 'Wir passen uns nicht mehr an. Wir wollen mehr Freizügigkeit und Individualität.' Das strahlt auch auf junge Polizeibeamte ab. „Die Beamten versuchen ständig, die Grenze des Erlaubten hinauszuschieben“, wird 1971 in einem Artikel der Streife beklagt. Bei der älteren Generation stößt das neue Aussehen nicht selten auf Unverständnis oder sogar Ablehnung. Befürchtet wird, die Polizei könne an Ansehen verlieren, wenn sie sich allzu modern gebe. 1972 soll daher der so genannte „Haarerlass“ das Aussehen der Polizei regeln. Schon Anfang der 1980er Jahre wird dieser wieder zurück genommen – der Wandel im äußeren Erscheinungsbild war weitgehend gesellschaftlich akzeptiert. Dennoch bestimmt die Frage darüber, wie weit das Recht auf die freie Persönlichkeitsentfaltung gehen darf, die Rechtsprechung. Dass Haare, die über den Hemdkragen reichen, nicht die Dienstausbübung behindern, wird zuletzt 2006 festgestellt. Das BVG Leipzig entscheidet dahingehend, dass der Dienstherr nicht die Haar- und Barttracht bestimmen dürfe. Früh gibt es aber auch vermittelnde Ansätze. Schon 1974 schreibt der PHK Horst Schult in der Streife: „Die langen Haare sind anscheinend zum sichtbar gewordenen Symbol des Generationenkonflikts geworden. Je mehr sich die einen über sie ärgern, um so wohler scheinen sich die anderen mit ihnen zu fühlen. Vielleicht vermitteln sie das Gefühl der Sicherheit, der Solidarität mit den Altersgenossen, die das gleiche tun. Lange Haare trägt man nicht allein, sie sind typischer Ausdruck einer bestimmten Altersgruppe und Lebenseinstellung.“

Was in den 1970er Jahren die Haare waren, sind heute Tattoos und Piercings. Massiv fordern Bewerberinnen und Bewerber im 21. Jahrhundert ihr Recht auf Ausdruck ihrer Persönlichkeit ein. Grundsätzlich gilt: Beamtinnen und Beamte müssen solchen Körperschmuck durch Kleidung verdecken. Stellte NRW noch 2013 nach Androhung eines Zwangsgeldes eine Bewerberin mit verdeckbaren Tattoos ein, wies das OVG Münster am 26. Sept. 2014 die Einstellung einer einstweiligen Anordnung des VG Arnsberg mit der Begründung zurück, „dass in der Dienstausbübung jede Individualität hinter die neutrale Erfüllung des dienstlichen Auftrages zurückzutreten habe. Die sich insbesondere aus der Uniform ergebende Legitimation und Autorität eines Polizeivollzugsbeamten dürfe durch Tätowierungen nicht beeinträchtigt werden. Großflächige, nicht von der Sommeruniform verdeckte Tätowierungen stellten daher ein Einstellungshindernis dar.“ Wer weiß, vielleicht ist auch das bald Geschichte.



Verdeckbare Tattoos sind erlaubt.

individuell

- 1972 *Der „Haarerlass“ tritt in Kraft*
- 1995 *NRW regelt durch Erlass: Bewerber mit einem Tattoo, das durch die Sommeruniform nicht abzudecken ist, sind für den Polizeidienst ungeeignet*
- 2006 *Bundesinnenminister Schäuble erlässt für die Bundespolizei erneut einen Haarerlass, nach BVG-Entscheidung wird der Erlass aufgehoben*
- 2012 *Das VG Köln entscheidet zugunsten eines Bewerbers mit sichtbaren Tattoos*
- 05/2014 *Das OVG Münster entscheidet: Eine Bewerberin ist einzustellen, weil ihre Tattoos fast vollständig durch die Sommeruniform verdeckt werden*
- 09/2014 *Das OVG Münster entscheidet: Das Land darf einen Bewerber mit großflächiger Unterarmtätowierung ablehnen*

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
44							1
45	2	3	4	5	6	7	8
46	9	10	11	12	13	14	15
47	16	17	18	19	20	21	22
48	23	24	25	26	27	28	29
49	30						

koordiniert

Demonstrationen gehören zu einer Demokratie. „Daraus folgt: Für alle Demonstrationen besteht die Vermutung der Zulässigkeit.“ Dr. Kurt Gintzel, von 1984 bis 1987 Direktor der Bereitschaftspolizei NRW, erkannte das schon 1969, lange vor dem richtungsweisenden Brokdorf-Beschluss des Bundesverfassungsgerichts von 1985. Das Grundrecht der Versammlungsfreiheit zu schützen, heißt für Polizistinnen und Polizisten manches Mal, `den Kopf hinzuhalten`. Es heißt immer, den Kopf einzuschalten, weil bei Demonstrationen, wie Gintzel deutlich machte, „die Zahl der gegeneinander abzuwägenden Interessen so vielfältig, die tatsächlichen Gegebenheiten als Voraussetzung des Handelns so diffi enziert und die damit im Einzelfall anzustellenden Denkopoperationen so wenig voraussehbar sind.“

Die Bereitstellung und Steuerung von eingesetzten Kräften, Einsatzmitteln und Informationen stellen nur einen Teil der Herausforderung „Großeinsatz“ dar. Denn: Die Anlässe und Motive für öffentliche Versammlungen sind verschieden – ebenso wie die Menschen, die dabei ihre Interessen öffentlich bekunden. Beständig und intensiv zeigt sich seit vielen Jahren der Protest gegen den Rechtsextremismus und gegen den Bau und den Weiterbetrieb von Kernkraftwerken. Friedliche Demonstranten standen und stehen hier neben gewalttätigen Protestlern. Das erfordert von der Polizei Fingerspitzengefühl. Manchmal ist es aber auch ganz einfach, so wie am 2. Oktober 1982 im niederrheinischen Kalkar. Mitglieder der Bereitschaftspolizei, die in den Räumen einer Hauptschule in Rees untergebracht waren, malten zum Abschied zwei Elefanten an die Tafel und bedankten sich für das „Überlassen des Klassenraums“. Die Antwort kam prompt:

dezember

„Hallo Ihr Polizisten! Wir waren ganz schön erfreut, als wir gesehen haben, was Ihr an die Tafel geschrieben und gemalt habt. Es war schade, daß Ihr nicht bis Montag geblieben seid, denn in Millingen war Kirmes, wo die meisten von uns herkommen. Ihr ward bestimmt froh, daß Ihr nicht eingreifen mußtet. Es war schade, daß wir Euch nicht gesehen haben. Wir bedanken uns auch dafür, daß Ihr unsere Klasse so sauber verlassen habt, und unsere Tische wieder so gesetzt habt, wie sie standen. Hoffentlich habt Ihr auch gut hier geschlafen. Viele Grüße sendet Euch die Klasse 7F.“

19. bis 21. September 2008: Demonstrationen im Zusammenhang mit dem von „pro Köln“ und „pro NRW“ veranstalteten „Anti-Islamisierungskongress“. Aus der Aufgabenbeschreibung für den Einsatzabschnitt „Versorgung, Unterbringung, Ärztlicher Dienst“:

7.280 x Frühstücksbuffet +++ 15.069 x Warmverpflegung +++ 5.547 x Abendbuffet +++ 300 Verpflegungseinheiten für Ingewahrsam-/Festgenommene +++ 14.810 Verpflegungsbeutel +++ 82.653 Kaltgetränke +++ 5.400 Liter Kaffee +++ 5.400 Liter heißes Wasser für Tee, Kakao, Heiße Tasse usw. +++ Übernachtungsmöglichkeiten für bis zu 2.800 Polizeikräfte +++ 10 Hundezwinger +++ Stallungen für Dienstpferde +++ 900 kg Stroh +++ 10 Baueimer à 12 Liter +++ 5 Dunggabeln +++ 2 Schubkarren +++ 2 Reisstrohbesen +++ 5 Pulverlöscher à 5 kg +++ 180 kg Heu +++ 175 kg Hafer und 175 kg Fertigfutter +++ Zelt mit Schwerlastboden +++ 70 Bierzeltgarnituren +++ 5 Kühl-LKW +++ ein RTW für die notärztliche Versorgung +++ ein Lagercontainer +++ ein Bürocontainer +++ 2 Sanitärcontainer +++ 2 Großküchencontainer +++ ein Spülcontainer +++ 5 Großkühl-schranke +++ eine Einsatzküche +++ ein Feldküchenherd +++ 350 m HERAS-Zaun +++ ein Flurförderfahrzeug zum Be- und Entladen der Transportfahrzeuge +++ 3 Hubwagen +++ ein Müllcontainer +++ eine Trafo-Station +++ ein Notstromaggregat +++ 2.500 m Kabel, u.a.



Einsatz beim Castor-Transport

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
49		1	2	3	4	5	6
50	7	8	9	10	11	12	13
51	14	15	16	17	18	19	20
52	21	22	23	24	25	26	27
53	28	29	30	31			

Polizei(er)Leben – 2015

Die Polizei NRW - Geschichte und Geschichten

Polizeigeschichte greifbar machen und unterhalten. Das ist das Ziel dieses ersten Polizeihistorischen Kalenders der FHöV NRW. Nachvollziehen können, was Polizistinnen und Polizisten erleben, was beeindruckend ist an einem Polizisten/innen-Leben, wie der Polizeialltag in den zurückliegenden Jahrzehnten gelebt wurde und wie das alles die Gegenwart prägt. Teile der Geschichte der nordrhein-westfälischen Polizei werden in diesem Kalender am Beispiel von Geschichten präsentiert – solchen von Zeitzeuginnen und Zeitzeugen (Auszüge aus Interviews werden über QR-Codes zugänglich gemacht) und solchen, die bei der systematischen Auswertung von polizeilichen Publikationen als signifikant auffielen. Was hier der Unterhaltung dienen soll, ist für den wissenschaftlichen Ansatz der Forschungsgruppe BiBeLL der FHöV NRW, die diesen Kalender konzipiert und erstellt hat, konstitutiv: Konzeptionsgeleitet analysiert sie persönliche Erinnerungen von Polizisten und Polizistinnen in Verknüpfung mit historisch bedeutsamen Ereignissen und „offizieller“, in Publikationen und Darstellungen der polizeilichen Öffentlichkeitsarbeit niedergelegter Erinnerung.

Die Forschungsgruppe „Bildung, Beruf und Lebenslanges Lernen“ (BiBeLL) der FHöV NRW besteht aus Prof. Dr. Martina Eckert (Psychologin), Judith Palm (Theologin) und Prof. Dr. Heike Wüller (Historikerin). Sie arbeitet seit Herbst 2011 disziplinär und interdisziplinär an verschiedenen Themen und wird über Forschungsmittel der Hochschule bis Ende 2015 gefördert. Ein Schwerpunkt ihrer aktuellen Forschungstätigkeit widmet sich den Themenkomplexen „Neueste Polizeigeschichte“ und „Erinnerungskultur“ (wiss. Leitung: Prof. Dr. Heike Wüller): In einem Multimediaarchiv (MUMA) sammelt die Forschungsgruppe u.a. Video-Dokumente aus leitfadengestützten Interviews mit ehemaligen und noch aktiven Polizistinnen und Polizisten, persönliche Erinnerungsnotizen und Reden, Bild- und Tondokumente aus den (Kreis-)Polizeibehörden des Landes NRW sowie Informationen und Dokumente zu Erinnerungsorten und -gegenständen. Dies alles fließt in das Langfristprojekt „Erinnerungsarchiv Polizei“ ein. Zu Jahresbeginn 2013 hat das Ministerium für Inneres und Kommunales NRW (MIK) die Kreispolizeibehörden des Landes darum gebeten, den Aufbau des Erinnerungsarchivs Polizei an der FHöV NRW zu unterstützen. Das MUMA dient neben seiner wissenschaftlichen Funktion als Basis für mediengestützte Lehre an der FHöV NRW. Es steht Lehrenden zur Verfügung, die ihre Didaktik multimedial anreichern wollen.

Der breiten Öffentlichkeit unmittelbar zugänglich sind die „Historischen Fenster“ der FG BiBeLL, die seit Februar 2014 monatlich auf der Homepage der FHöV NRW veröffentlicht werden. Hier werden Meilensteine, historische Ereignisse und Profile von Polizistinnen und Polizisten aufgegriffen, die regional, überregional bzw. institutionell das Bild der Polizei NRW geprägt haben.



www.fhoev.nrw/ql-polhf

Januar 2015. Bild: Die Streife 10/1965, S.7. Literatur: Die Streife 1/1967, S. 6-8, hier: S. 6; Die Streife 11/1967, S. 3; Die Streife 12/1972, S. 8; Die Streife 7/1974, S. 2-3; Die Streife 5/1977, S. 3; Die Streife 4/1977, S. 20; Die Streife 10/1979, S. 8; Die Streife 10/1980, S. 7; Die Streife 12/1992, S. 10-11; Die Streife 9/1985, S. 12; Die Streife 10/1999, S. 4-5; Die Streife 5/2004, S. 29; Die Streife 12/2005, S. 4-7. Autorin: Heike Wüller. **Februar 2015.** Bild: Privatbesitz Hans-Peter Schneider. Literatur: Der Senioren-Kurier, 2/2008, S. 20-21, hier: S. 21. Becker, F. & Jaeger, F. (1988). Das Große Schimanski Buch, Bergisch Gladbach; Dingemann, R. (2010). Tatort - Das Lexikon. München; <http://www.das-erste.de/unterhaltung/krimi/tatort/index.html>; Osnabrücker Zeitung, 12.04.2007. Autorin: Judith Palm. **März 2015.** Bild: Privatbesitz Dr. Herbert Schnoor. Literatur: Die Streife 7/1981, S. 3-7, hier: S. 4; Der Spiegel 51/1986, S. 44; QR-Code: Interviewauszug, FG BiBeLL mit Dr. Herbert Schnoor (22.10.2012), Wolfgang Gatzke (11.07.2013), Dieter Glietsch (22.10.2013) und Udo Behrendes (23.08.2013). Autorin: Heike Wüller. **April 2015.** Bild: Die Streife, 3/1974, S. 22-23, hier: S. 22. Literatur: Zitat: <http://www.gdp.de/gdp/gdp.nsf/id/2B4BB87D84DE37F2C1256D0200396E4D>; Die Streife 3/1974, S. 22-23; Die Streife 3/1976, S. 3-4; Huppertz, B. (1990). Die Bedeutung des Atemalkoholtests für die polizeiliche Praxis bei der Verfolgung von Trunkenheitsdelikten im Straßenverkehr unter der besonderen Fragestellung nach einer evtl. verdachtsstärkenden Wirkung der Verweigerung des Alkoholtests. Die Polizei, 1, S. 11-17. Presseerklärung der PFA vom 02.02.1999. Weihmann, R. & Schuch, C.P. (2011). Kriminalistik. Hilden: Verlag Deutsche Polizeiliteratur. Autorin: Martina Eckert. **Mai 2015.** Bild: Heike Wüller. Literatur: Die Streife 1-2/2002, S. 31 (Nachdruck des Artikels von Gerd Diefenthaler aus der Mitarbeiterzeitschrift des PP Köln „Forum“); Die Streife 1-2/2002, S. 30. Auskunft Hermann Wesseling. Autorin: Heike Wüller. **Juni 2015.** Bild: Dez. 13, LAFP Brühl. Literatur: Auskunft des Dez. 13. LAFP NRW Brühl Achim Raupach (Power-Point Präsentation); Eschweiler Zeitung, 17. Mai 2014, S. 19. QR-Code: Film des Dez. 13, LAFP Brühl. Autorin: Martina Eckert. **Juli 2015.** Bild: Privatbesitz Günter Eggert. Literatur: Gespräch mit Günter Eggert, Essen.

Die Streife 6/71, S. 14; Polizei-Musikkorps (Hg.) (1970). 50 Jahre Polizei-Musikkorps Essen. Festschrift; Landtag intern, 12. Jahrgang, Nr. 19 vom 06.07.1981, S. 7, 15; http://www.heinzhilgers.de/Polizeiorchester_Wuppertal.html. Autorin: Judith Palm. **August 2015.** Bild: Die Streife, 03/1964, S. 14; Literatur: Auskunft MIK NRW 2013. Die Streife 2/1978, S. 16-17; Die Streife 3/1977, S. 18. WAZ Beitrag zitiert aus: Die Streife 8/1980; S. 10-13; Die Streife 11/1979; S. 5-6; Die Streife 1/1982, S. 10-13; Die Streife 5/1986, S. 7. Autorin: Martina Eckert. **September 2015.** Bild: Peter Lück. Literatur: Die Streife 5, 1965, S. 4-8; Die Streife 9/1966, S. 8-11; Die Streife 10/1966, S. 4-6, hier: S. 4.; Die Streife 7/1968, S. 8-9; Die Streife 6/1970, S. 2-5; Die Streife 10/1970, S. 2-4; Die Streife 7/1972, S. 12-15; Die Streife 4/1975, S. 5-6; Die Streife 4/1975, S. 10-12; Die Streife 7/1975; S. 2-4; Die Streife 10/1076, S. 2-5; Die Streife 19/1977, S. 12-14; Die Streife 6/1983, S. 13-16; Die Streife 11/1983, S. 6-8. Homepages: DHPol, FHöV NRW, MIK NRW. QR-Code: Interviewauszug, FG BiBeLL mit Dr. Kurt Gintzel am 14.03.2014. Autorin: Martina Eckert. **Oktober 2015.** Bild: Kölner Stadtanzeiger, 11.03.1966, S. 17. Literatur: Die Streife 2/1967, S. 13; Die Streife 11/1969, S. 4-5; Die Streife 11/1971, S. 4-5; Die Streife 1/1972, S. 10-11; Die Streife 3/1976, S. 6-8; Die Streife 2/76, S. 7-8; Die Streife 5/1983, S. 10; Die Streife 9/83, S. 7-9; Die Streife 5/1975; S. 6; QR-Code: Interviewauszug, FG BiBeLL mit Hildegard Schmitz-Dumont am 19.03.2013. Autorin: Martina Eckert. **November 2015.** Bild: Martina Eckert. Literatur: Die Streife 9/71, S. 5-7 hier: S. 6; Die Streife 8/74, S.10; Südkurier Villingen Schwenningen, 04.11.2013; Westfälische Nachrichten Nr. 249 vom 26.10.14; Frankfurter Allgemeine, Rhein-Main 21.08.14; Urteile: BVerwG 2 C 3.05 OVG NRW AZ 6 B523 / 14; openjur.de/u/692419.html (Stand 01.10.14); OVG NRW 6 B 1064/14; http://www.ovg.nrw.de/behoerde/presse/pressemitteilungen/30_140929/index.php (Stand 1.10.14). Autorin: Judith Palm. **Dezember 2015.** Bild: Hermann Wesseling; Literatur: Die Streife 11/1982, S. 5-7, hier: S. 7; Gintzel, K. (1969). Demonstrationsfreiheit und polizeilicher Ordnungsauftrag. In: Friedrich Ebert Stiftung (Hg.). Demonstrationen. Aufbruch oder Element der Demokratie, S. 9-27. hier: S. 11. Gintzel, K. Versamm-

lungsrecht und Polizei – Veränderungen nach 1968. Vortrag anlässlich des 50-jährigen Bestehens des Polizei-Instituts Hiltrup/Polizeiführungsakademie Hiltrup 1995, Manuskript, Privatbesitz Gintzel S. 18-19; Becker, P. & Diefenthaler, G. (2008). Logistische Meisterleistung. Großeinsatz verlangte vor allem Flexibilität. Forum. Informationen und Nachrichten (Mitarbeiterzeitschrift des PP Köln), 2, S. 18-21. Autorin: Heike Wüller.

Herausgeberin: FHöV NRW

Konzeption und Inhalt:

Martina Eckert, Judith Palm, Heike Wüller

Layout und Satz: Martina Eckert

Auflage: 500

Eine Publikation wie dieser Kalender entsteht nicht ohne Unterstützerinnen und Unterstützer. Sie haben geholfen beim Recherchieren, Redigieren, bei der Informationsgewinnung, beim Layouten, mit Expertise, Empfehlungen, Erlebnisberichten, Erklärungen, Einschätzungen, Materialien, mit einem kritischen Blick oder persönlichem Beistand. Der Dank der Autorinnen gilt:

Muslihiddin Akyüz, PP Düsseldorf; Holger Bamberger-Schreyer, LAFP Brühl; Udo Behrendes; Christian Bernsdorf, FHöV NRW; Dr. Harald Buhlan, Sevinc Coskuneren, LAFP Münster; Ruth Dreidoppel, FHöV NRW; Günter Eggert; Gabriele Eickhoff, FHöV NRW; Wilhelm Engel, LAFP; Astrid Fettweiß, LZPD NRW, Wolfgang Gatzke, Dr. Bastian Gillner, Landesarchiv NRW, Dr. Kurt Gintzel, Dieter Glietsch, Ralf Hövelmann, MIK NRW, Stefan Hugo, PP Köln, Prof. Dr. Johannes Jäger, Peter Lück, Wolfgang Neiß, Luise Nowack, Oliver Pletz, FHöV NRW, Achim Raupach, LAFP Brühl, Hildegard Schmitz-Dumont, Hans-Peter Schneider, PP Duisburg, Dr. Herbert Schnoor, Gisela Volmer, Robert Weihmann, Hermann Wesseling, Dietmar Zeleny, FHöV NRW und Dana Zimmermann, MIK NRW.

Dortmund/Köln im Oktober 2014